

Alles neu macht der Mai ...

Der Wechsel vom Wonnemonat Mai zum Stichdatum 1. Juni 2002 war dieses Mal nicht irgendein belangloser, sondern ein für die ärztliche Weiterbildung geradezu historischer Monatswechsel. Die über 70jährige Ära, in der die FMH die ärztliche Weiterbildung autonom geregelt hat, ist zu Ende gegangen. Symbol dafür: Die neuen eidgenössischen Facharzttiteldiplome tragen neben der Unterschrift des FMH-Präsidenten nun auch diejenige des Direktors des Bundesamtes für Gesundheit. Der Bund übernimmt mit dem total revidierten Freizügigkeitsgesetz jetzt auch bei den Ärztinnen und Ärzten die Hoheit über die Weiterbildung, wie dies bei den meisten anderen Berufen schon lange der Fall ist.

Damit nicht genug: Weit mehr als das Freizügigkeitsgesetz wird das ebenfalls per 1. Juni in Kraft getretene Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU die Ärztelandschaft beeinflussen – und verändern.

Grund genug, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, in der vorliegenden Ausgabe einen aktuellen und fundierten Überblick über alle bereits eingetretenen oder anstehenden Neuerungen zusammenzustellen. Das Wichtigste in Kürze:

- *Der freie Personenverkehr* ermöglicht EU-Ausländern, sich in der Schweiz niederzulassen und gleichberechtigt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. EU-Facharzt diplome sind – soweit in der EU-Richtlinie aufgeführt – anerkannt und den schweizerischen Diplomen gleichgestellt. Dasselbe gilt für Schweizer, die in einem EU-Land einer beruflichen Tätigkeit nachgehen möchten. (S. 1157–61)
- Mit dem *Freizügigkeitsgesetz* übernimmt der Bund die Hoheit über die ärztliche Weiterbildung. Er mandatiert die FMH mit deren Durchführung, öffnet aber gleichzeitig den Rechtsweg an staatliche Rekursinstanzen. Die selbständige Ausübung des Arztberufes ist nur noch Inhabern eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels gestattet. Der Besitzstand aller bereits praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ist dabei gewahrt: FMH-Facharzt titel sind den neuen eidgenössischen Titeln in jeder Hinsicht gleichgestellt. (S. 1157–61)
- *Ohne Facharzt titel praktizierende Ärztinnen und Ärzte* haben die Möglichkeit, bis 2007 einen eidgenössischen Facharzt titel zu erleichterten Bedingungen zu erwerben. (S. 1162–6)
- Mit der neuen Bundesregelung werden Facharzt titel nicht mehr exklusiv an FMH-Mit-

glieder erteilt. Sie sind neu auch Nichtmitgliedern zugänglich. Die gesamten Aufwendungen der FMH im Bereich der Weiter- und Fortbildung können deshalb nicht mehr über Mitgliederbeiträge, sondern müssen über kostendeckende Diplomgebühren finanziert werden. Gemäss der von der Ärztekammer und vom Zentralvorstand beschlossenen *Gebührenordnung* kommt der erste Facharzt titel auf 4000 Franken zu stehen. FMH-Mitglieder profitieren von einer generationenübergreifenden, FMH-internen Solidarität: Sie bezahlen dank des Einsatzes eines namhaften Teils der Mitgliederbeiträge zugunsten der jungen Ärztinnen und Ärzte letztlich nur 2000 Franken. (S. 1167–70)

- *www.fmh.ch/awf*: Auf der völlig neu gestalteten *Kommunikationsplattform* des Sekretariates Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF) finden Sie nicht nur sämtliche relevanten Informationen, sondern Sie können auch Anfragen und Gesuche für Weiterbildungstitel direkt auf Online-Formularen eingeben. (S. 1174–5)
- *Optimierung der Weiterbildungsqualität*: Alle Klinikleiter sind verpflichtet, *Weiterbildungskonzepte* zu erstellen. Unabhängige Experten überprüfen diese mittels *Visitationen* vor Ort, was einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der ärztlichen Berufsbildung darstellt. Die jährliche Umfrage der Assistentinnen und Assistenten über die Zufriedenheit mit Ihrer Weiterbildungsstätte wird umgestaltet und erlaubt den verantwortlichen Leitern in Zukunft aussagekräftigere Resultate. Nähere Informationen dazu folgen in der SÄZ.
- Die *Fortbildungsordnung* der FMH ist, last but not least, ebenfalls neu. Wir informieren Sie in einer der nächsten Ausgaben über die konkreten Auswirkungen.

Zugegeben, die folgenden Seiten sind da und dort zwangsläufig schwer verdaulich. Trotzdem hoffen wir, es sei uns gelungen, klare Wegmarken im Dickicht der neuen Entwicklungen und Rahmenbedingungen zu setzen. Wenn nicht, fragen Sie uns – wir sind für Sie da. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariates Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF) helfen Ihnen gerne weiter.

Dr. Max Giger
Mitglied Zentralvorstand
Ressort «Medical Education»

Christoph Hänggeli
Geschäftsleiter AWF